BTA 0001	**BETRIEBSANWEISUNG** gemäß § 14 GefStoffV **Geltungsbereich und Tätigkeiten**	**Stand 05/07** Freigabe

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

KR 150 Handgeschirrspülmittel

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
- Wassergefährdungsklasse: 2, wassergefährdend.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen: Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung meiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Länger anhaltenden Hautkontakt vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Lagerung: Anforderung an Lagerräume und Behälter: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Persönliche Schutzausrüstung: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Atemschutz: Bei guter Raumlüftung nicht erforderlich. Handschutz: Schutzhandschuhe. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille. Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung. Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Stickoxide (NOx) und Chlorwasserstoff (HCl).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO_2), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum löschen.
- Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Stickoxide (NOx) und Chlorwasserstoff (HCl).
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben: Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereit entfernen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ERSTE HILFE 0-112

Ersthelfer siehe Aushang
Notrufnummer Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: Tel.: +49 (0) 30 / 19240 Berlin

- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Produkt, Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften. Europäischer Abfallkatalog. Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
- Ungereinigte Verpackungen, Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.